



## Bewertungsentscheid (Auszug)

### Prospektive Bewertung Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), OS 2013

Aktenbildende Stelle	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (1989- )
Anbietende Stelle	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL (Birmensdorf)
Datum Genehmigung	05.03.2014

#### 1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Prüfung und Abnahme des Ordnungssystems 2013 (OS) der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Dazu gehört die prospektive Bewertung des OS.<sup>1</sup>

#### 2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (WSL)

Die Aufgaben der WSL sind in der Verordnung des ETH-Rates über die Forschungsanstalten des ETH-Bereichs vom 13. November 2003 festgehalten:

##### Art. 3 WSL

<sup>1</sup> Die WSL ist in der nachhaltigen Raumentwicklung, insbesondere der Entwicklung im Berggebiet und im Ballungsraum, in folgenden Fachgebieten tätig:

- Landschaftsforschung;
- Waldökologie und Waldmanagement;
- Naturgefahren und integrales Risikomanagement;
- Schnee, Eis und Lawinen sowie Permafrost.

<sup>2</sup> Als Fachstelle erbringt die WSL im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Dienstleistungen:

- Sie sichert den Lawinenwarndienst der Schweiz und informiert die Öffentlichkeit über die Lawinengefahr.
- Sie betreibt die Fachstelle Waldgesundheit Schweiz nach Artikel 30 Absatz 2 der Waldverordnung vom 30. November 1992.
- Sie sichert die wissenschaftlich-technische Betreuung des forstlichen Pflanzenschutzes nach Artikel 44 der Pflanzenschutzverordnung vom 28. Februar 2001.

#### 3 Ergebnis der Bewertung

In der **Hauptgruppe 0** (Führung und Querschnittsaufgaben) befand die WSL eigene Weisungen sowie die Strategieplanung und die Geschäftsleitungssitzungen als archivwürdig. Als selbständig archivierende Stelle befand die WSL auch Unterlagen, die Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Verbänden dokumentieren, als archivwürdig. Neben Jubiläen befand die WSL weitere Unterlagen bzw. Publikationen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, in Auswahl als archivwürdig.

---

<sup>1</sup> gemäss Art. 6 Abs. 3 VBGA

In der **Hauptgruppe 1** (Support und Ressourcen) befand die WSL Unterlagen zu Voranschlag / Budget als archivwürdig. Weiter will das WSL Unterlagen zur Informatiksteuerung und –führung sowie Informationsmanagement (u.a. Organisation der Aktenführung) archivieren. Als selbständig archivierende Stelle will das WSL auch Sicherheits- und Risikoberichte archivieren sowie wichtige Baupläne in Auswahl.

Im Bereich der **Hauptgruppe 2** (Forschung) will die WSL Unterlagen zur eigenen Forschungsdatenbank, Forschungsprojekte sowie Unterlagen zu wissenschaftlichen Datenbanken und Sammlungen archivieren.

Die **Hauptgruppe 3** (Hochschul-Lehre) wurde von der WSL durchgehend als nicht archivwürdig bewertet, da in diesem Bereich die Federführung bei den entsprechenden Instituten liegt.

In der **Hauptgruppe 4** (Dienstleistungen und nationale Aufgaben) will die WSL Unterlagen zum Schweizerischen Waldschutz, zur Schnee- und Lawinenforschung sowie Gutachten und Beratung in diesen Fachbereichen durch das WSL archivieren.

Die **Hauptgruppe 5** (Zentrale Dienstleistungen für die Forschung – Forschungssupport) wurde von der WSL praktisch durchgehend als nicht archivwürdig bewertet. Hier will die WSL einzig Unterlagen zum Samen- und Erntekataster (wichtige Forschungsdaten-Reihe) archivieren.

Das BAR bewertete zusätzlich die Rubrik 424 (Lawinenkurse) als archivwürdig. Die hier abzulegenden Unterlagen zeigen die Entwicklungen bzw. die Veränderungen im Bereich der Lawinenausbildung.